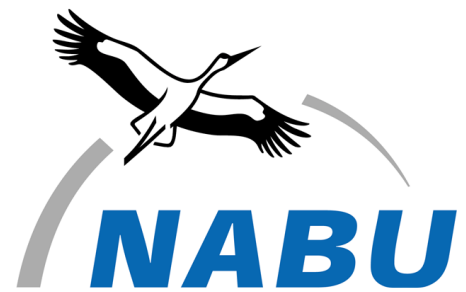


Naturschutzbund Deutschland e.V.

[NABU Gruppe Dreisamtal – Bürger Platz 1, 79199 Kirchzarten](#)

badenova AG & Co. KG
z. Hd. Herrn Geschäftsführer
Johann-Martin Rogg
Tullastraße 61
79108 Freiburg



Gruppe Dreisamtal

Dr. Wulf Raether
Bürger Platz 1
79199 Kirchzarten

1. Februar 2013

Beanstandung von Arbeiten an Bachgehölzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgruppe Dreisamtal des Naturschutzbundes (NABU) sieht es neben ihrer Tätigkeit als Biotop- und Landschaftspfleger als ihre vornehmste Aufgabe an, darauf zu achten, dass die Belange des Naturschutzes in ihrem Wirkungsbereich ausreichend berücksichtigt werden. Insofern wenden wir uns heute an Sie, weil wir leider eine Beobachtung machen mussten, die uns sehr mißfällt: Im Bereich der Friedrich-Husemann-Klinik in Buchenbach wurden an zwei Stellen des Wagensteigbaches von Ihrer Firma nachhaltig, um nicht zu sagen total unsensibel, Bäume und Sträucher entfernt (Kahlschlag!!).

Nach einer Ortsbesichtigung mit einem ehemaligen Naturschutzbeauftragten steht für uns fest, dass die von Ihnen ergriffenen Maßnahmen in keinem Verhältnis zum wahrscheinlichen Anlaß (Freistellen von Stromleitungen) stehen. So rabiat wie hier hätte nicht vorgegangen werden müssen – zumal es sich um ein eingetragenes Biotop handelt.

Da wir vermuten, dass Ihre Firma auch in Zukunft ähnliche Arbeiten wie die oben erwähnten wird durchführen lassen, möchten wir Sie auf einige Fakten hinweisen, die wir zu beachten bitten. Da Ihre Firma im Besitz einer Umweltzertifizierung nach ISO 14001 ist, dürfte dies wohl keine Probleme bereiten.

Bachgehölze sichern die Uferböschungen, sie beschatten die Gewässer, und sie verhindern so eine übermäßige Sonneneinstrahlung. Sie schränken dabei den Aufwuchs von Neophyten wie des Indischen Springkrautes ein, die die natürliche Begleitvegetation des Baches verdrängen, aber dessen Rolle bei der Ufersicherung nicht übernehmen können. Bachgehölze haben durch ihre Ausdehnung eine großräumige Vernetzungsfunktion für Tiere und Pflanzen, und sie bieten einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt Lebensmöglichkeiten. Als Übergangsbereiche sind sie dafür wie andere Gehölzstreifen oder auch Waldränder in besonderer Weise geeignet.

In § 6 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg heißt es daher in Absatz 1: „Alle öffentlichen Planungsträger haben bei wasserwirtschaftlichen Planungen oder Maßnahmen, mit denen Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sind, die Einhaltung des biologischen Gleichgewichts der Gewässer sowie die dauerhafte Sicherung der großräumigen Vernetzungsfunktion und eine naturgemäße Ufergestaltung zu berücksichtigen. Die Lebensmöglichkeiten für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt sind zu verbessern...“. Darüber hinaus zählen die meisten Bachgehölze zu den geschützten Biotopen nach § 32 des genannten Gesetzes.

Bachgehölze zeichnen für den Betrachter aus der Ferne den Verlauf eines nicht sichtbaren Gewässers nach, und sie gliedern ausgedehnte landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Landschaftsbild sind sie somit auch eine wichtige ästhetische Komponente. In vielen Fällen sind sie ein Sicht- und Schallschutz für den Menschen, insbesondere im belaubten Zustand, also in der Zeit, in der sich Menschen bevorzugt im Freien aufhalten.

Bachgehölze müssen selbstverständlich in mehrjährigen Abständen gepflegt werden. Dann wird aber lediglich ein Teil der Bäume und Sträucher entnommen. Ein Kahlschlag ist in keinem Fall vorgesehen! Auf diese Weise werden die Gehölze verjüngt. Für den Gewässerschutz und den Naturschutz besonders geeignete Baum- und Straucharten können gefördert werden, und einer übermäßigen Beschattung des Gewässers wird vorgebeugt.

Zuständig für die Bachgehölzpflege im Böschungsbereich sind die Gemeinden an den Gewässern 2. Ordnung. Dies sind alle Gewässer im Zuständigkeitsbereich der NABU-Gruppe Dreisamtal. Vor der Pflege, insbesondere bei außergewöhnlichen Maßnahmen, ist das zuständige Landratsamt zu kontaktieren, und während der Pflegemaßnahmen ist eine regelmäßige Überwachung nötig. Dies ist Sache der Durchführenden sowie der Gemeinden und der übergeordneten Fachbereiche 420 (Naturschutz) und 440 (Wasser und Boden) im Dezernat 4 des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald.

Um die Eingriffe zu steuern, halten wir es im übrigen für dringend erforderlich, dass die mit der Bachgehölzpflege betrauten Personen die Funktionen von Bachgehölzen im Naturschutz und in der Landschaftspflege kennen, und dass sie in der Ausführung angemessener Pflegemaßnahmen ausreichend geschult sind.

Die NABU-Gruppe Dreisamtal wird weiterhin alle Maßnahmen der Bachgehölzpflege kritisch begutachten und auf ein nicht sachgemäßes, die Natur schädigendes Vorgehen hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen,

Naturschutzbund Deutschland

Gruppe Dreisamtal
1. Vorsitzender: Dr. Raether
Bürger Platz 1
79199 Kirchzarten
Telefon: 07661/6488
E-Mail: awe.raether@t-online.de

Bankverbindung

Sparkasse Hochschwarzwald
BLZ 680510,04
Konto-Nr. 4493458

Spendenkonto

Sparkasse Hochschwarzwald
BLZ 680510,04
Kto. 4493458
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen.
www.nabu-dreisamtal.de